



Jahresbericht 2022 Besonderer Sozialer Dienst

ANLAUFSTELLE FÜR ERWACHSENE
UND DEREN ANGEHÖRIGE IN
BESONDERS SCHWIERIGEN LEBENSLAGEN

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	3
1. Auftrag und Rahmenbedingungen	4
2. Einzelfallhilfe – Auswertungen	5
2.1 Gesamtzahlen und Alters-/ Geschlechterverteilung.....	5
2.2 Initiierung und Vermittlung des Erstkontaktes.....	7
2.3 Kontaktart und -häufigkeiten.....	9
2.4 Hauptprobleme und Lebensumstände	11
2.5 Beratungsarbeit.....	12
3. Vernetzende Arbeit und Gremien.....	15
Ausblick	16

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wird in diesem Bericht bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt. Diese gilt jedoch für alle Geschlechter (m/w/d), außer es ist explizit erwähnt.

EINLEITUNG

2022 gab es nach zwei Jahren Pandemie nicht die von allen erhoffte Entspannung. Die beherrschenden Themen waren neben Corona vor allem der Krieg in Europa, die Klimakrise, steigende Inflation und seit Ende des Jahres enorm ansteigende Energiekosten. Die Sorge, dass die Lebenshaltungskosten unbezahlbar werden, ist groß. Viele Menschen sind auch durch die unaufhörlichen Katastrophenmeldungen erschöpft und fühlen sich emotional überlastet.

Auslaufende Corona-Hilfen für Selbständige, Rückzahlungsforderungen, Räumungsklagen wegen Mietschulden, fehlende Mittel für den Ersatz defekter Haushaltsgeräte, familiäre Probleme und psychische Belastungen waren alles Themen, die die Mitarbeiterinnen des Besonderen Sozialen Dienstes (BSD) in der Beratungsarbeit begleitet haben.

Zu Beginn des Jahres konnte der BSD mit Schutzmaßnahmen wie testen, Masken, Abstand und lüften den Landkreisbürgern stets persönliche Beratung anbieten. Es gab außer positiven Corona-Tests oder Erkältungssymptomen keine Ausschlusskriterien für die Beratung im Büro oder zu Hause, worüber die Hilfesuchenden sehr dankbar waren.

Insgesamt lässt sich in der Beratungsarbeit eine Steigerung der Häufigkeit der Kontakte mit und für die Klienten feststellen. Die Probleme werden komplexer und die Bearbeitung nimmt mehr Zeit in Anspruch. Durch die finanzielle Unterstützung der Stiftung „Kartei der Not“ konnte bei einigen Bürgern, die sich unverschuldet in einer finanziellen Notlage befanden, die Situation unbürokratisch verbessert werden.

Der BSD war 2022 in die Vorbereitung für das Modellprojekt „erweiterte Unterstützung im Betreuungsrecht“ beteiligt, das am 1. Januar 2023 im Landkreis Augsburg gestartet ist.

Der nachfolgende Bericht bildet die Arbeit des Besonderen Sozialen Dienstes insbesondere anhand von statistischen Merkmalen ab.

1. AUFTRAG UND RAHMENBEDINGUNGEN

Der Besondere Soziale Dienst besteht seit 1997 beim Landratsamt Augsburg. Er ist eine Informations- und Beratungsstelle für alle volljährigen Bürger im Landkreis Augsburg bis zum 60. Lebensjahr, die sich in einer besonderen Notlage befinden, sowie deren Angehörige. Der Personenkreis ab 60 Jahre, der von 2009 bis August 2019 bei bestimmten Fragestellungen dem BSD zugeordnet war, wird seit September 2019 in allen Belangen von der Seniorenberatung – Fachstelle für pflegende Angehörige beraten.

Die gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus dem Sozialgesetzbuch – Zwölfter Teil – Sozialhilfe (SGB XII). Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, können Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten erhalten, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind.

Im Rahmen des Gesetzes zur „Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörden“ bietet der Besondere Soziale Dienst Beratung und Weitervermittlung anderer Hilfen für Menschen an, bei denen im Verlauf eines Betreuungsverfahrens durch die Beratungsstelle ein Betreuungsbedarf festgestellt wurde (bis 31. Dezember 2022: § 4 Abs. 2 Betreuungsbehördengesetz / ab 1. Januar 2023: § 8 Abs. 1 Betreuungsorganisationsgesetz). Dadurch soll die Bestellung eines Betreuers vermieden werden. Können innerhalb eines Zeitraumes von drei Monaten erfolgreich andere Hilfen vermittelt werden, wird die Beratung beim BSD abgeschlossen. Wenn keine anderen Hilfen vermittelbar sind und der Klient zwar Unterstützung braucht, aber keine Betreuung, kann er durch den BSD weiterhin unterstützt werden. Sind die Hilfen nicht erfolgreich oder nicht ausreichend, um eine gesetzliche Betreuung zu vermeiden, regt der Besondere Soziale Dienst in Abstimmung mit der betroffenen Person erneut ein Betreuungsverfahren an, sofern das Verfahren eingestellt war. Die Abklärung des Hilfebedarfs im Rahmen der Vermittlung anderer Hilfen übernahm der Besondere Soziale Dienst 2022 zum Teil noch bei Bürgern über 60 Jahre.

Das Büro des Besonderen Sozialen Dienstes befindet sich im Hauptgebäude des Landratsamtes, Prinzregentenplatz 4 in Augsburg.

Die Stellenbesetzung erfolgte 2022 durch drei Sozialpädagoginnen (Dipl. und B.A.) und einer Diplom-Pädagogin (Univ.) mit einem Stellenanteil von 2,71 (ab August 2,84).

Die Zuständigkeit bei der Beratung im Landkreis Augsburg erfolgt nach Gebietseinteilung.

2. EINZELFALLHILFE – AUSWERTUNGEN

2.1 GESAMTZAHLN UND ALTERS-/GESCHLECHTERVERTEILUNG

2022 wurden beim Besonderen Sozialen Dienst insgesamt 387 Menschen mit Hilfebedarf registriert. Auffallend ist die parallel dazu gestiegene Intensität der Kontakte pro Klient. (Siehe auch Punkt 2.3. Kontaktart und -häufigkeit).

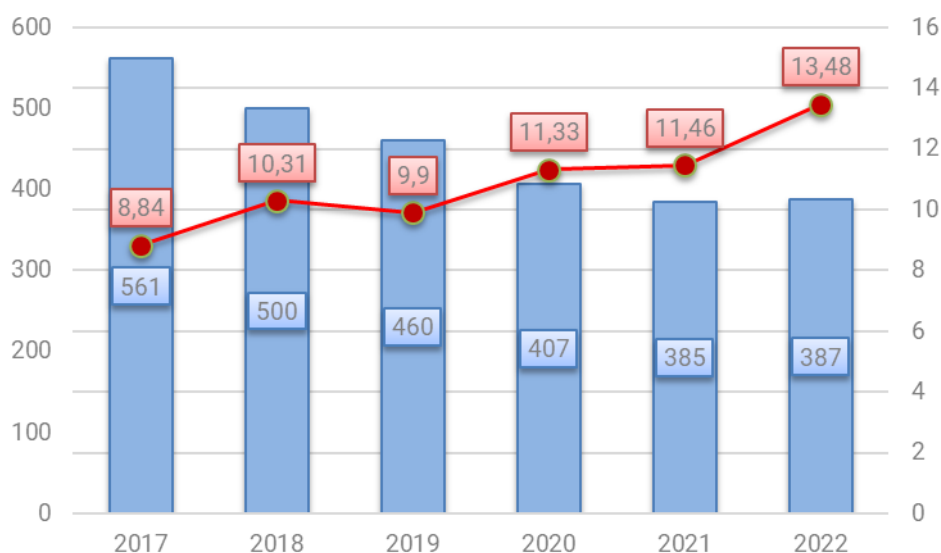


Abbildung 1: Anzahl der Klienten im Jahresvergleich und Häufigkeit der Kontakte pro Klient

Zusammensetzung der Gesamtzahl 387:

- Neuerfassung: 313 Klienten
- Aus den Vorjahren 74 Klienten
- Im Durchschnitt wurden **monatlich 81,16** Klienten beraten (im Vorjahr **73,75**).

Verteilung nach Gemeinden:

Der BSD war 2022 in 35 von 46 Gemeinden des Landkreises Augsburg aktiv. Bei der Beratung der Bürger zeigt sich folgende Verteilung:

- aus den Städten des Landkreises: 161 Klienten oder 41,6 Prozent
- aus den Marktgemeinden: 82 Klienten oder 21,18 Prozent
- aus den übrigen Gemeinden: 116 Klienten oder 29,97 Prozent

Die Zahlen in einigen Städten im Landkreis sind zunehmend rückläufig, was sich teils auf erweiterte Beratungsangebote vor Ort zurückführen lässt, wie beispielsweise die Fachstelle für ambulante Wohnungslosenhilfe der Diakonie im Auftrag der Städte in Gersthofen und Neusäß oder Angebote wie die „Begegnungsstätte du & hier“ in Gersthofen, die als neuer sozialer Ort fachliche Angebote und Ehrenamt vereint.

28 Personen wurden beraten, die außerhalb des Landkreises leben. Dabei handelte es sich meist um Angehörigenberatung oder Unterstützung bei der Suche nach einer Wohnung im Landkreis.

Alters- und Geschlechterverteilung:

Das Beratungsangebot erreicht hauptsächlich Menschen zwischen 25 und 59 Jahren. Zwischen dem 52. und dem 59. Lebensjahr gab es einen Schwerpunkt. Hierbei handelte es sich häufig um Menschen, die teils schon länger aus dem Arbeitsleben gefallen sind und ohne Alltagstruktur oft den Halt im Leben verlieren. Dazu kommen noch chronische Erkrankungen oder Folgeschäden durch (Sucht-)Erkrankungen. Nicht selten fallen auch die bisher unterstützenden Eltern weg, wenn diese selbst erkranken oder sterben.

In der Altersspanne bis 24 Jahre werden Probleme häufig noch im familiären Kontext abgefangen. Da aber oft der Wunsch nach Verselbständigung im Raum steht, der aufgrund der Wohnungsnot nicht immer realisierbar ist, bringt dies vielfach Konflikte in die familiären Beziehungen mit sich.

Bei den über 60-jährigen handelte es sich meist um Beratungsthemen, bei denen es hauptsächlich um die jüngeren hilfebedürftigen Angehörigen ging.

Die Geschlechterverteilung zeigt, dass beim BSD 173 Männer und 214 Frauen erfasst wurden.

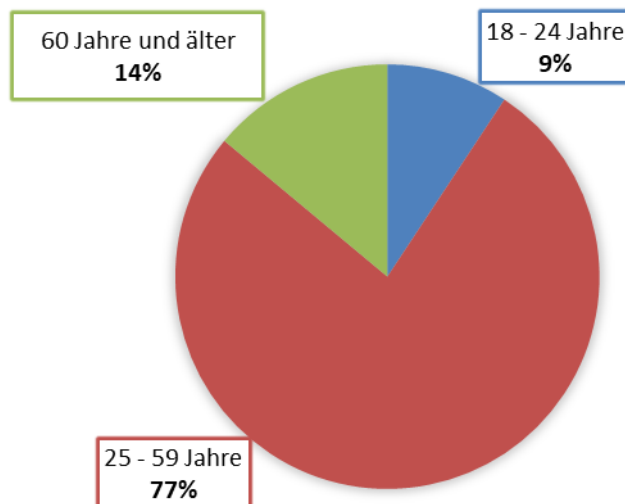


Abbildung 2: Altersstruktur der beratenen Klienten

2.2 INITIIERUNG UND VERMITTLUNG DES ERSTKONTAKTES

Die meisten Klienten wandten sich von selbst an den Besonderen Sozialen Dienst (siehe Abbildung 3). Klienten, die jahresübergreifend in der Beratung bleiben, sogenannte „Bestandsklienten“ vom Vorjahr 2021, wurden weiterhin unterstützt.

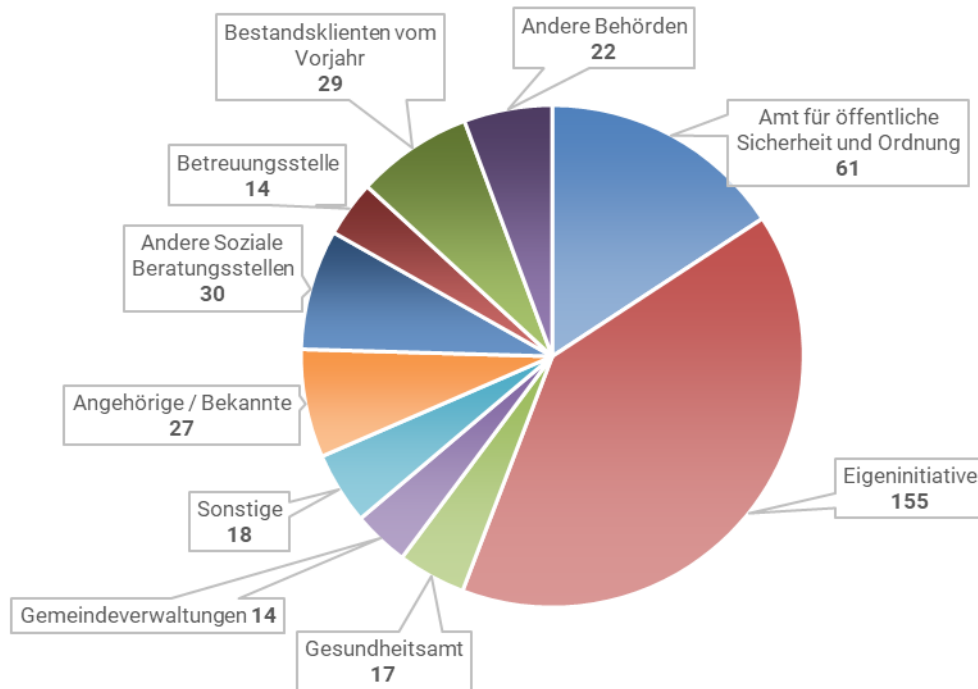


Abbildung 3: Initiierung des Erstkontaktes - Gesamtzahl 387
(wie der Kontakt zum Betroffenen zustande kam)

Über das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung erhält der BSD Meldungen über die polizeiliche Mitteilung einer Unterbringung in einem Bezirkskrankenhaus nach Artikel 10 des Bayerischen Unterbringungsgesetzes (UnterbrG). Hierbei handelt es sich um Menschen, die in einer akuten Krisensituation von der Polizei in ein Bezirkskrankenhaus gebracht wurden.

Nach der oft raschen Entlassung aus dem Krankenhaus bietet der BSD schriftlich Beratung und Unterstützung an und weist auf weitere Anlaufstellen und Hilfeangebote hin. Dass 2022 die Anzahl der Meldungen im Vergleich zum Vorjahr zurückging, könnte möglicherweise mit der Einrichtung des Krisendienstes Schwaben zusammenhängen, dessen Angebot helfen soll, Klinikeinweisungen zu vermeiden.

Zehn Klienten wurden im Rahmen der „Vermittlung anderer Hilfen“ aufgenommen, darunter ein Klient aus dem Vorjahr. Hier werden die Klienten erfasst, bei denen am Betreuungsgericht ein Betreuungsverfahren angeregt wurde.

Anregung zur Kontaktaufnahme

„Abbildung 4“ zeigt, über welche Wege Klienten, ihre Angehörigen oder Bekannten und weitere Anrufer vom Angebot des BSD erfahren haben, beziehungsweise wer sie zur Kontaktaufnahme angeregt hat. Durch die gute Vernetzung mit anderen Fachstellen kommt es in vielen Fällen zu einer Vermittlung eines anderen Fachdienstes an den BSD, zum Beispiel, weil der Fachdienst keine Hausbesuche anbieten kann oder die Schwerpunkte bei anderen Themen liegen.

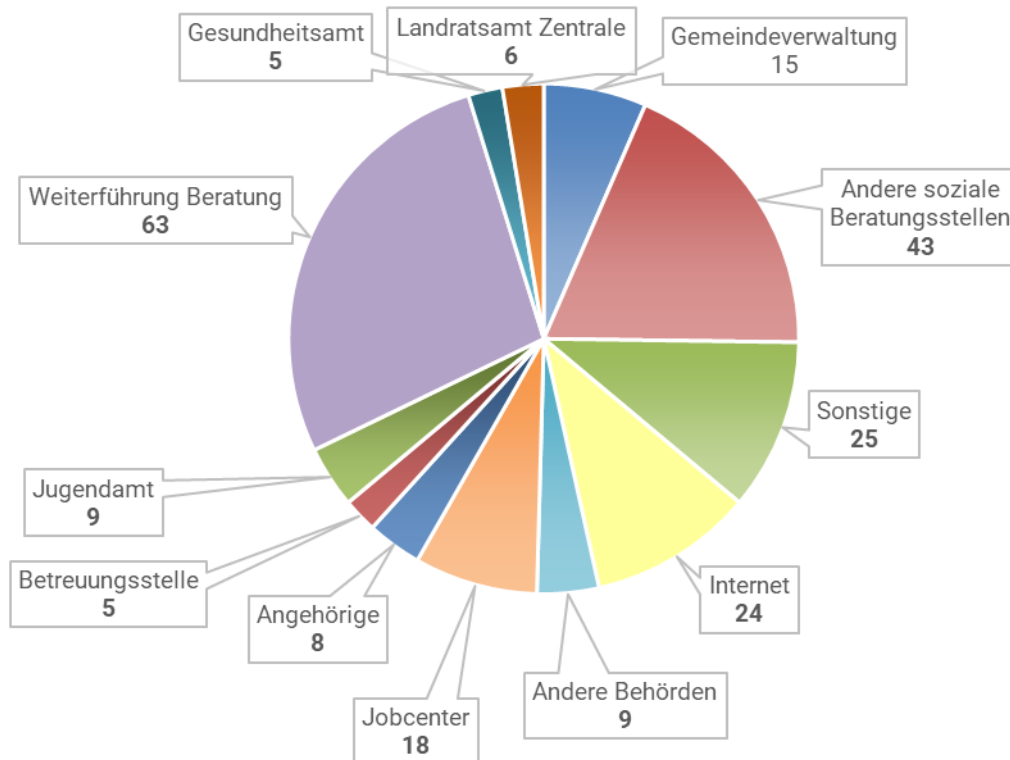


Abbildung 4: Anregung zur Kontaktaufnahme beim BSD
(Gesamtzahl 224)

2.3 KONTAKTART UND -HÄUFIGKEITEN

- Gesamtzahl 5.218 Kontakte: (4.411 im Vorjahr)
- 2.846 Telefonate mit und für die Klienten (im Vorjahr 2.557 Telefonate)
- 1.261 E-Mails mit und für die Klienten (im Vorjahr 821 Emails)
- 96-mal fanden Kollegiale Fallbesprechungen oder ein Fachaustausch mit Kollegen statt.
- 18-mal gab es mit oder für den Klienten einen Gang zu einer anderen Behörde.

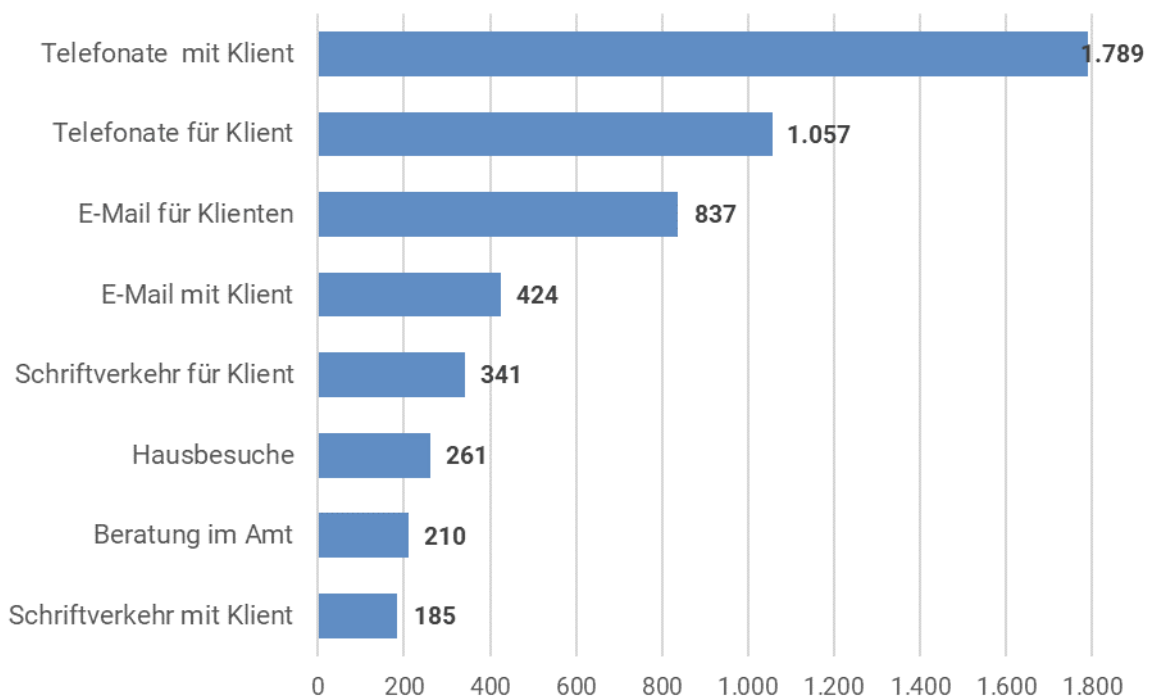


Abbildung 5: Kontaktart - Anzahl der Kontakte

2022 haben die Mitarbeiterinnen des BSD im Vergleich zum Vorjahr häufiger mit und für die Klienten telefoniert und mit dem Schreiben von E-Mails weitergeholfen. Zurückgegangen ist der Papierschriftverkehr, was im Zuge der digitalen Kommunikation über Smartphones zu erklären ist. Siehe auch Abb. 6 im Jahresvergleich.

Kontaktarten und -häufigkeiten im Jahresvergleich:

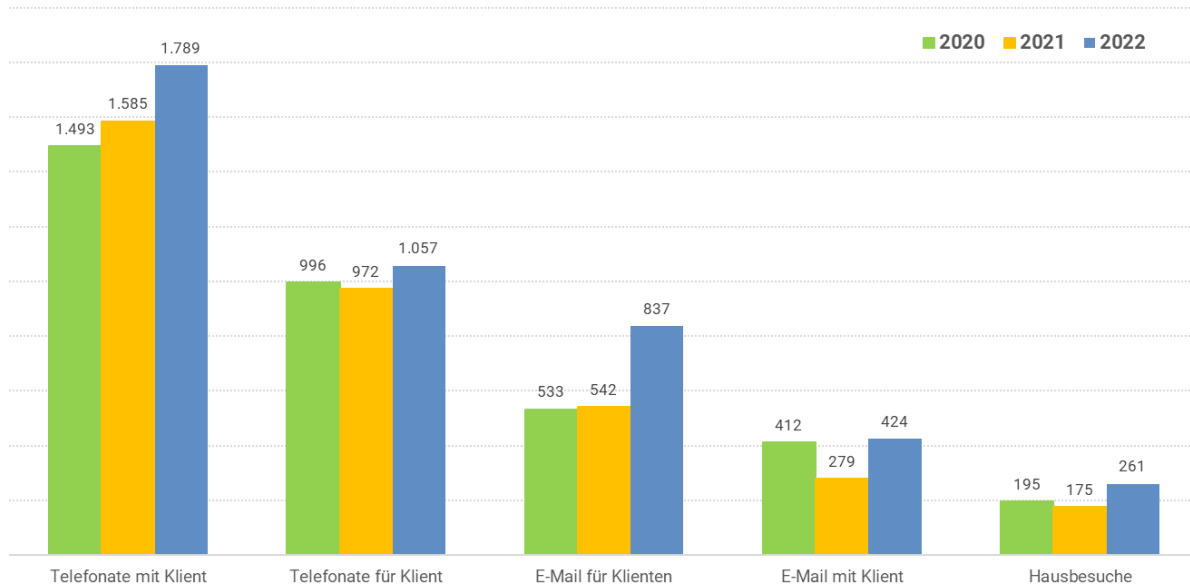


Abbildung 6: Kontaktart- und häufigkeit im Jahresvergleich

Verteilung der Häufigkeit der Kontakte:

Die **Häufigkeit der Kontakte** verteilte sich 2022 wie folgt:

- ein bis zwei Kontakte fanden bei 151 Klienten statt
- drei bis zehn Kontakte bei 120 Klienten
- elf bis 50 Kontakte bei 89 Klienten
- mehr als 50 Kontakte bei 27 Klienten

Bei einem Großteil der Klienten reichten in der Regel ein bis zehn Beratungen, bis sich die Situation geklärt und wieder stabilisiert hat. Bei Klienten, die mehr als 50 Kontakte pro Jahr benötigen, liegt in der Regel ein umfassender Hilfebedarf zu Grunde, der eine Unterstützung über einen längeren Zeitraum erfordert, zum Beispiel im Vorfeld einer gesetzlichen Betreuung oder um diese abzuwenden. Der Anteil dieser Klienten mit mehr als elf Kontakten ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, wir verzeichneten darunter sechs Klienten, die mehr als 100 Kontakte im Berichtsjahr benötigten.

2022 zählte der BSD durchschnittlich **13,48 Kontakte pro Klienten**, was im Vergleich zu den Vorjahren gestiegen ist, siehe auch Abbildung 1.

2.4 HAUPTPROBLEME UND LEBENSUMSTÄNDE

Die nachfolgend aufgeführten Lebensumstände der Klienten, die 2022 beraten wurden, zeigen die Hauptprobleme der Betroffenen.

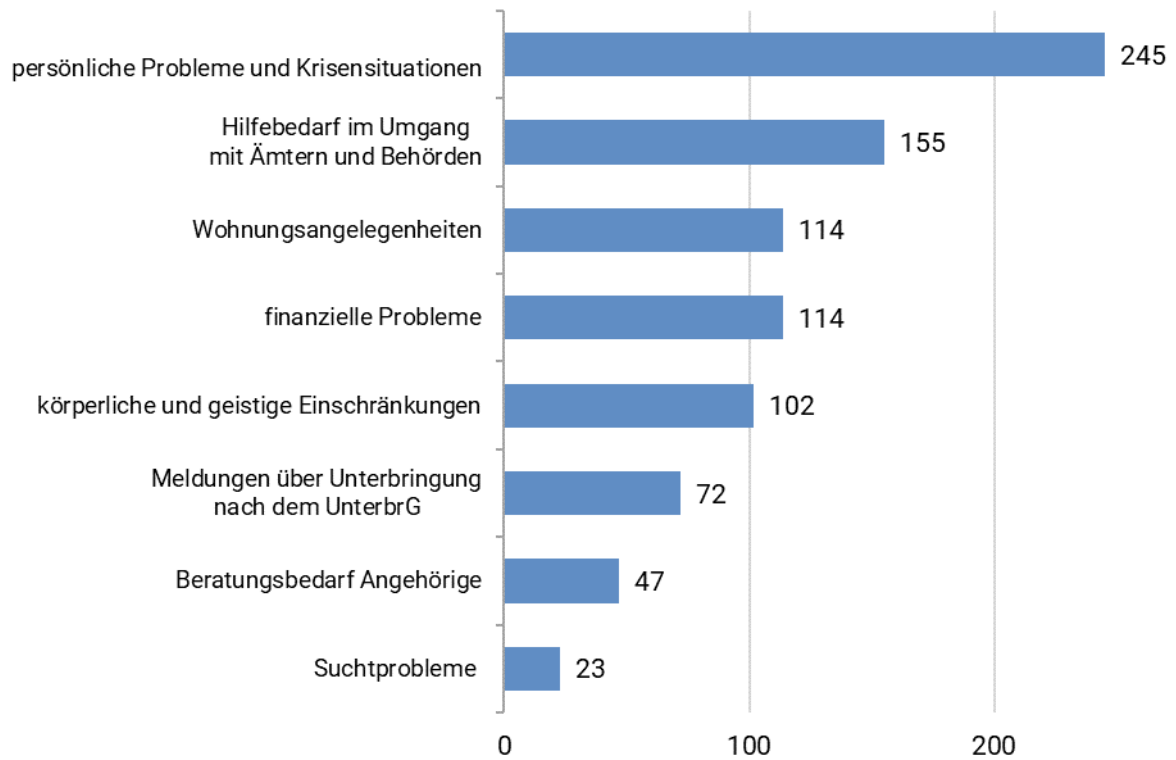


Abbildung 7: Hauptprobleme und Lebensumstände, Anzahl der Klienten (Mehrfachnennung möglich)

Differenzierung der Hauptprobleme und Lebensumstände

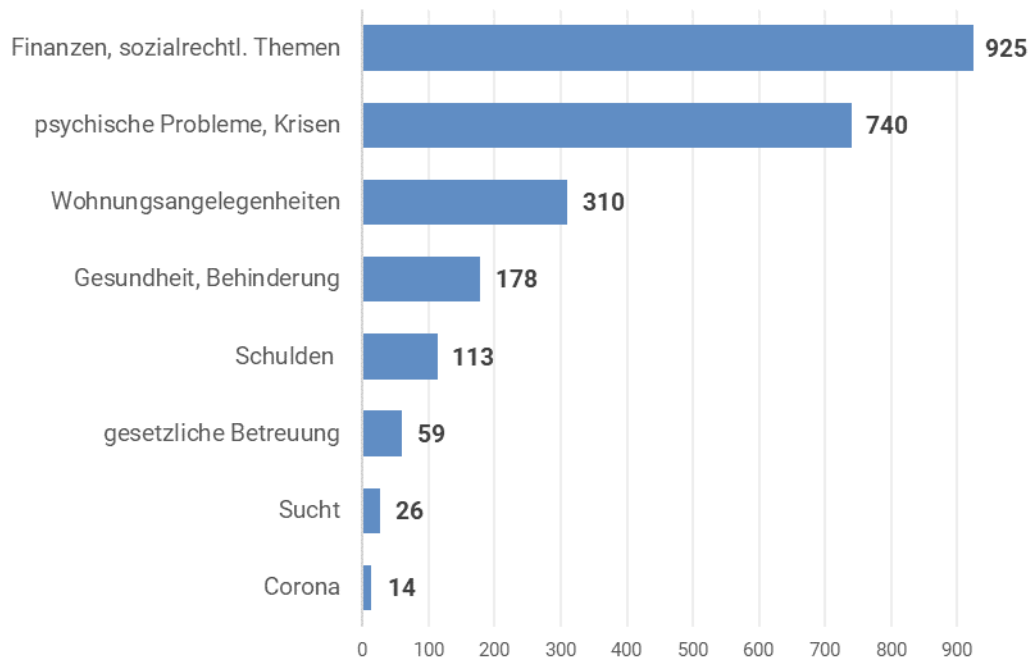
Klienten mit persönlichen Problemen und in Krisensituationen
<ul style="list-style-type: none"> • Familienproblemen wie familiäre Konflikte, Trennung, Erziehungsprobleme (109) • Psychiatrische Erkrankungen wie Depressionen, Wahnerkrankungen, Persönlichkeitsstörungen (108) • allgemeine Lebenskrisen (71) • Suizidalität (26) • desorganisierte Wohnungsstruktur wie zum Beispiel Sammelsucht, Wohnungsverwahrlosung, „Messies“ (21)
Klienten mit Wohnungsangelegenheiten
<ul style="list-style-type: none"> • Wohnungssuchende (53) • Wohnungsverlust/ohne eigenes Obdach durch Trennung, Eigenbedarfskündigung oder Zwangsräumung; teils Unterbringung in Notunterkunft (38) • Probleme mit Vermietern, Nachbarn oder Hausverwaltern (26) • Mietschulden (21) • Wohnungskündigung (16) • Umzugsangelegenheiten (11) • Räumungsklage (9)
Klienten mit finanziellen Problemen
<ul style="list-style-type: none"> • dringender Bedarf an Möbeln, Haushaltsgeräten, Brillen etc. (31) • Überschuldung (27) • Bedarf an Haushaltsplanung (18) • Energieschulden (7)
Klienten mit körperlichen und geistigen Einschränkungen
<ul style="list-style-type: none"> • körperliche Einschränkungen, Behinderungen (80) • Pflegebedürftigkeit (20) • geistige Einschränkungen (2)
Klienten mit Suchtproblemen
<ul style="list-style-type: none"> • bekannte Alkoholabhängigkeit (16) • bekannter Drogenmissbrauch (5)

Tabelle 1: Differenzierung der Hauptprobleme u. Lebensumstände (Mehrfachnennung möglich)

2.5 BERATUNGSARBEIT

Aufgrund der oben genannten Lebensumstände und Hauptprobleme gibt es immer wiederkehrende Themen, die mit den Klienten bearbeitet werden. Abbildung 8 zeigt die Hauptthemen auf, die in Tabelle 2 ausdifferenziert werden.

Beratung und Unterstützung zu folgenden Themen (Hauptthemen):



**Abbildung 8: Inhalte der Beratungskontakte
(Anzahl der Kontakte)
(Mehrfachnennungen möglich)**

Inhalte der Hauptthemen:

Finanzen, sozialrechtliche Themen
<ul style="list-style-type: none">• Informationen über mögliche Ansprüche auf Leistungen durch verschiedene Träger• Hilfestellungen beim Schriftverkehr mit Leistungsträgern, zum Beispiel Jobcenter, Soziale Leistungen, Krankenversicherungen
Psychische Probleme, Krisen
<ul style="list-style-type: none">• Gespräche zur psychischen Entlastung• Gespräche zur Sortierung der Situation und Orientierung• Aufzeigen von Ressourcen und Entwickeln von Lösungsstrategien• Beratungen bei Konflikten in der Familie• Vermittlung an Fachstellen wie Sozialpsychiatrische Dienste• Motivationsgespräche
Wohnungsangelegenheiten
<ul style="list-style-type: none">• Beratung bei der Wohnungssuche• Beratung bei Umzugsthemen• Beratung zur Finanzierung einer Wohnung inkl. Antragstellungen• Unterstützung bei drohendem Wohnungsverlust (Kontakt mit Vermieter, Ämtern, ...)• Beratung von Bürgern, die in Notunterkünften der Gemeinden eingewiesen wurden
Gesundheit, Behinderung
<ul style="list-style-type: none">• Kontakt mit Krankenkassen, Rentenversicherungsträgern, Antrag Feststellung Schwerbehinderung• Antrag auf Zuzahlungsbefreiung bei den Krankenkassen• Antrag auf Pflegegrad
Schulden
<ul style="list-style-type: none">• Vermittlung an Schuldnerberatung• Unterstützung beim Schriftverkehr• Haushaltsplanung
Sucht
<ul style="list-style-type: none">• Vermittlung an Suchtfachberatungsstellen• Motivationsgespräche

Tabelle 2: Inhalte der Beratungsthemen

Über die Stiftungen „Kartei der Not“ und „Antenne Bayern“ konnten 2022 einige Bürger, die sich in einer Notlage befanden, finanziell unterstützt werden. Der BSD kümmerte sich um

- 17 Antragstellungen und deren Abwicklungen bei der Stiftung „Kartei der Not“
- Eine Antragstellung bei der Stiftung „Antenne Bayern“ und
- Hilfen für 15 Klienten in Höhe von insgesamt 480 Euro über die „Kleinen Hilfen“ der Stiftung „Kartei der Not“ in Form von Bargeld oder Einkaufsgutscheinen.

Weitere Merkmale der Beratungen:

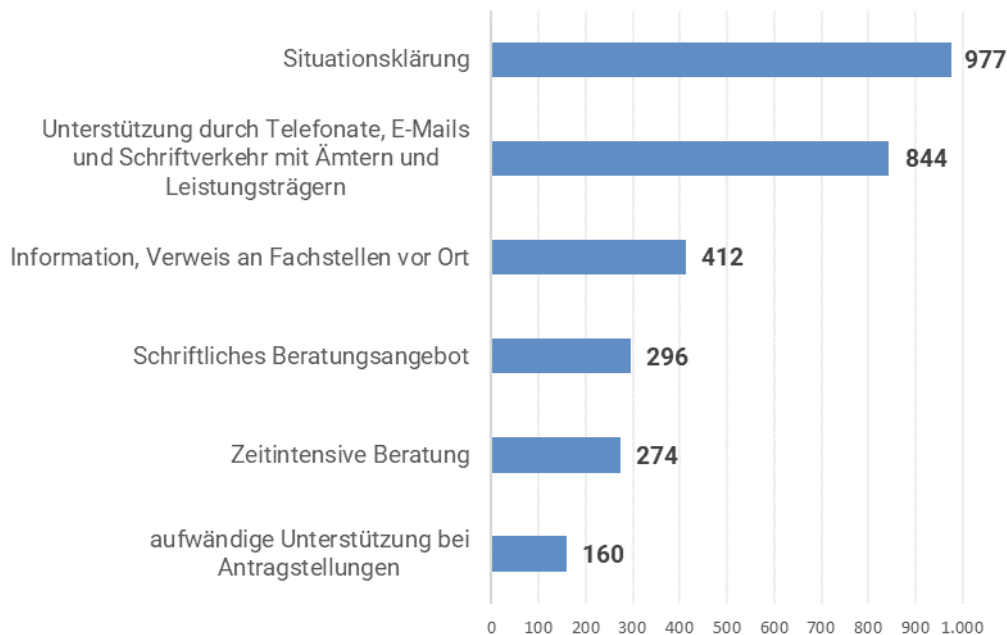


Abbildung 9: Beratungsarbeit
(Anzahl der Kontakte)
(Mehrfachnennungen möglich)

Unter Situationsklärung versteht man das Abklären von Anliegen, von Leistungsansprüchen zur Existenzsicherung, um damit möglichst angepasste Hilfen anbieten zu können.

Eine zeitintensive Beratung ergibt sich, wenn ein Telefonat mehr als 30 Minuten beziehungsweise ein persönliches Gespräch mehr als 60 Minuten andauert. Dies ist im Vergleich zu Vorjahr (203-mal) weiter gestiegen.

2022 wurden zehn Klienten beraten und begleitet, die im Rahmen der Vermittlung anderer Hilfen über die Betreuungsstelle zu uns kamen, um die Einrichtung einer Betreuung zu vermeiden.

Bei drei Klienten reichte die Unterstützung des BSD nicht aus, so dass eine Betreuung angeregt werden musste.

3. VERNETZENDE ARBEIT UND GREMIEN

Um den vielfältigen Problemlagen der Hilfesuchenden gerecht zu werden, ist ein enger Kontakt zu den verschiedenen Fachstellen nötig. Dieser erfolgt, wenn ein Einverständnis dazu besteht. Eine Vernetzung findet auch klientenübergreifend auf der Systemebene statt, um die Schnittstellen zwischen den Stellen zu beschreiben, über die speziellen Angebote zu informieren und neue Mitarbeitende vorzustellen. Dies dient dazu, dem Klienten zielgerichtet die fachliche Hilfe anbieten und ihn weitervermitteln zu können.

Vernetzung innerhalb und außerhalb des Landratsamtes:

- Betreuungsstelle
- Gesundheitsamt
- Fachbereich Soziale Leistungen
- Seniorenberatung – Fachstelle für pflegende Angehörige
- Mitarbeitende der Gemeindeverwaltungen

- Mitarbeitende der Jobcenter
- Schuldnerberatung des Diakonischen Werks Augsburg
- Sozialpsychiatrischer Dienst der Caritas, Schwabmünchen, Königsbrunn, Zusmarshausen
- Sozialpsychiatrischer Dienst der Diakonie in Gersthofen, Meitingen
- OBA Offene Behindertenarbeit der Caritas und des Bayerischen Roten Kreuzes
- Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit der Caritas und Diakonie

Arbeitstreffen der Beratungsstellen und Hilfen im Landkreis Augsburg

2022 wurden die Arbeitstreffen der Fachkollegen der sozialen Beratungsstellen und Hilfen im südlichen sowie im nördlichen/nordwestlichen Landkreis Augsburg wieder persönlich abgehalten. Der BSD pflegt weiterhin die Kontaktdaten der Teilnehmer und stellt diese den Fachstellen zur Verfügung.

Gremienarbeit: Die Mitarbeiterinnen des BSD nahmen 2022 an folgenden Gremien und Arbeitskreisen teil:

- Vorbereitung für das Modellprojekt „erweiterte Unterstützung im Betreuungsrecht“
- Arbeitskreis Hochschule
- Arbeitskreis Allgemeinpsychiatrie
- Arbeitsgruppe Krisendienst Schwaben
- Sozialer Runder Tisch Gersthofen
- Praxisbörse Hochschule Augsburg
- Vortrag am 9. November 2022 zum Thema: „Hilfe im Ämterdschungel – wo kann ich was beantragen für meinen Betreuten?“ veranstaltet vom Betreuungsverein für Augsburg und Umgebung

AUSBLICK

Am 1. Januar 2023 trat das neue Betreuungsorganisationsgesetz des Bundes in Kraft. Die Betreuungsbehörde hat dann im Rahmen der Erstellung des Sozialberichtes zusätzlich zu prüfen, ob zur Vermeidung einer Betreuung eine „erweiterte Unterstützung“ in Betracht kommt. Die Betreuungsstelle des Landratsamtes Augsburg nimmt am bayernweiten Modellprojekt zur „erweiterten Unterstützung“ teil, das in geeigneten Fällen die Durchführung einer „erweiterten Unterstützung“ innerhalb des Gerichtsverfahrens vorsieht.

Da der Besondere Soziale Dienst bereits seit 2015 im Rahmen des Gesetzes zur „Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörden“ die Vermittlung anderer Hilfen für Bürger innerhalb Gerichtsverfahren zur Vermeidung von Betreuungen durchführt, würde mit der Implementierung des Modellprojektes eine Ausweitung der Aufgaben des BSD stattfinden.

Damit kann Menschen geholfen werden, im Alltag ihre Angelegenheiten zu erledigen, ohne dass eine gesetzliche Betreuung eingerichtet werden muss.

Für 2023 plant der BSD eine Informationsveranstaltung für die Mitarbeitenden der Rathäuser und Verwaltungsgemeinschaften. Eine Abfrage im Herbst 2022 dazu hat ergeben, dass das Thema Wohnungslosenhilfe am häufigsten gewünscht wird.

Unabhängig davon wird der BSD weiterhin Ansprechpartner für hilfesuchende Bürger aber auch für Mitarbeitende der Rathäuser und Verwaltungsgemeinschaften und die Fachkollegen der vernetzenden Beratungsstellen und Hilfen sein.